Technische Mindestanforderungen Gas (TMA Gas)

der LSW Netz GmbH & Co. KG für den Anschluss an das Gasnetz

Inhaltsverzeichnis

1 Geltungsbereich 1

2 Anmeldeverfahren 1

3 Stempelmarken / Plomben 2

4 Netzanschluss 2

5 Messeinrichtungen, Gasdruckregelgeräte und Gasverbrauchseinrichtungen 3

5.1 Messeinrichtungen 3

5.2 Gasdruckregelgeräte 3

5.3 Gasverbrauchseinrichtungen 4

6 Inbetriebsetzung 4

7 Gasbeschaffenheit 4

1 Geltungsbereich

Diesen Technischen Mindestanforderungen (TMA Gas) liegt die »Niederdruckanschlussverordnung« (NDAV) vom 01. November 2006 zugrunde. Sie gelten im Netzgebiet der LSW Netz GmbH & Co. KG (nachfolgend LSW Netz) für die Planung, Erstellung, Erweiterung von Netzanschlüssen sowie für die Änderung und Instandhaltung von Gaskundenanlagen, die gemäß § 1 Abs. 1 der NDAV an das Gasversorgungsnetz der LSW Netz angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Die TMA Gas legen insbesondere die Handlungspflichten der LSW Netz, des Errichters, Planers sowie des Anschlussnehmers und Betreibers von Anlagen im Sinne von § 19 NDAV (Betrieb von Gasanlagen und Verbrauchsgeräten) fest. Sie geben Hinweise zum Umgang mit den allgemein anerkannten Technischen Regeln, insbesondere dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) Arbeitsblatt G 600 „Technische Regeln für Gas-Installationen“ (DVGW-TRGI) in ihrer derzeit gültigen Fassung sowie den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen.

2 Anmeldeverfahren

Das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) hat vor Beginn seiner Arbeit die Neuerrichtung, den Gerätewechsel oder die Änderung der Gaskundenanlage beim Netzbetreiber und zuständigen Bezirksschornsteinfeger anzumelden und die Ausführung abzustimmen. Das Anmeldeverfahren beinhaltet sowohl die Anmeldung, als auch die Inbetriebsetzung der Gaskundenanlage und ist unter der Verwendung der Anmeldevordrucke der LSW Netz GmbH einzuhalten. Diese können im Internet unter https://www.lsw-netz.de/Erdgas/ abgerufen werden. Die Erstellung, Änderung und Verstärkung von Netzanschlüssen ist unter genauer Angabe von Ort und vorzuhaltender Leistung am Übergabepunkt sowie unter Anwendung des durch den Netzbetreiber zur Verfügung gestellten

Anmeldeformulars anzumelden. In dieser Anmeldung müssen entsprechende Angaben über die anzuschließende, auszuwechselnde sowie auszubauende Gasverbrauchsgeräte erfolgen, damit eine bedarfsgerechte Auslegung des Versorgungsnetzes, des Netzanschlusses, des Haus-Druckregelgerätes sowie der Messeinrichtungen erfolgen kann. Im Falle einer Gefährdung einer sicheren und störungsfreien Versorgung, kann der Anschluss vom Netzbetreiber verweigert werden.

3 Stempelmarken / Plomben

Haupt- und Sicherungsstempel (Stempelmarken oder Plomben) der geeichten oder beglaubigten Messgeräte dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden. Plomben der LSW Netz dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Netzbetreibers geöffnet werden. Bei Gefahr dürfen die Plomben sofort entfernt werden. In diesem Fall ist die LSW Netz unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Wird vom Kunden oder vom Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) festgestellt, dass Plomben beschädigt sind oder gar fehlen, so ist dies der LSW Netz ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

4 Netzanschluss

Der Netzanschluss verbindet das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung mit der Gasanlage des Anschlussnehmers. Der Netzanschluss besteht aus

- der Netzanschlussleitung,
- gegebenenfalls einer Absperrarmatur (außerhalb des Gebäudes),
- der Hauseinführungskombination,
- der Hauptabsperreinrichtung (HAE),
- dem Haus-Druckregelgerät
- sowie gegebenenfalls Sicherheitseinrichtungen gegen Drucküberschreitungen (Sicherheitsabsperrventil (SAV) / Sicherheitsabblaseventil (SBV)).

Der Netzanschluss ist Eigentum des Netzbetreibers. Für die Verlegung der Netzanschlussleitung gilt das DVGW-Arbeitsblatt G 459/1 Gas-Hausanschlüsse (in der jeweils gültigen Fassung). Die technische Auslegung und Ausführung des Netzanschlusses bestimmt der Netzbetreiber. Der Anschluss an die Versorgungsleitung, die Montage der Absperrarmatur sowie die Verlegung der Netzanschlussleitung, die Montage der HAE und des Haus-Druckregelgerätes werden ausschließlich vom Netzbetreiber oder durch ein von ihm beauftragtes Unternehmen durchgeführt. Der Anschlussnehmer ist berechtigt, die für die Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Erdarbeiten auf seinem Grundstück im Rahmen des technisch Möglichen und nach den Vorgaben der LSW Netz durchzuführen oder durchführen zu lassen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Netzanschlusses zu schaffen. Netzanschluss einschließlich Hauptabsperreinrichtung und Hausdruckregler sind jederzeit zugänglich zu halten und vor Beschädigung zu schützen. Jegliches Überbauen von Leitungen einschließlich der Netzanschlussleitungen ist unzulässig. Die Zugänglichkeit darf auf Dauer nicht durch Überpflanzung beeinträchtigt werden. Das Pflanzen von Bäumen im Schutzstreifen von Leitungen ohne

Schutzmaßnahmen ist unzulässig, weil hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit der Leitungen beeinträchtigt werden. Erforderliche Abstände und Schutzmaßnahmen sind mit der LSW Netz abzustimmen. Mit der HAE beziehungsweise dem Haus-Druckregelgerät endet der Netzanschluss. Im Anschluss daran beginnt die Kundenanlage. Die HAE wird in der Regel direkt nach der Hauseinführung eingebaut. Die Eigentumsgrenze ist grundsätzlich der ausgangsseitige Anschlussflansch der HAE oder des Haus-Druckreglers.

Bei der Ausführung sind die Hinweise für die Installateure auf unsere Website unter https://www.lsw-netz.de/erdgas/ zu berücksichtigen.

5 Messeinrichtungen, Gasdruckregelgeräte und Gasverbrauchseinrichtungen

5.1 Messeinrichtungen

Art und Umfang der Messeinrichtungen und Hausdruckregelgeräte werden vom Netzbetreiber festgelegt. Messeinrichtungen und Haus-Druckregelgeräte befinden sich im Eigentum des Messstellenbetreibers oder Netzbetreibers und dürfen ausschließlich von diesem oder dessen Beauftragte ein- oder ausgebaut werden. Art, Größe und Aufstellungsort der Gaszähler sowie der Haus-Druckregelgeräte sind vor Beginn der Arbeiten mit LSW Netz abzustimmen. Sie müssen jederzeit frei zugänglich sein und ohne besondere Hilfsmittel geprüft beziehungsweise abgelesen werden können. Als Hausanschlussräume sind ausreichend trockene Räume vorzusehen, in denen die Leitungsteile leicht zugänglich sein müssen. Leitungsteile müssen vor Beschädigungen geschützt sein. Der Raum muss der DIN 18012 (Deutsches Institut für Normung) entsprechen und eine Möglichkeit zur Lüftung aufweisen. Die Messeinrichtungen und Gasdruckregelgeräte müssen gegen Feuchtigkeit, Verschmutzung, Erschütterung, übermäßige Erwärmung und mechanische Beschädigung geschützt sein. Schädliche Einflüsse auf die Funktion der Messeinrichtungen durch Überlastungen infolge von Anlagenerweiterungen sind zu vermeiden. Als Gaszählerabsperrung ist vor dem Anschlussstück (sofern das Zähleranschlussstück keine Absperrung beinhaltet) ein Kugelhahn in HTB Ausführung (**h**öher **t**hermisch **b**elastbar) in der entsprechenden Dimension einzubauen. Bei Ausführung der Hauptleitung in Kupfer ist grundsätzlich eine Zähleranschlussplatte zu verwenden.

5.2 Gasdruckregelgeräte

Das Gasverteilungsnetz der LSW Netz beinhaltet verschiedene Druckstufen, die den Einsatz unterschiedlicher Gasdruckregelgeräte erforderlich macht.

Hier eine Übersicht des Eingangsdruckes p(e) in den verschiedenen Druckstufen (Angaben in Millibar):

- ND-Erhöhter Niederdruck p(e) < 100 mbar
- MD-Mitteldruck p(e) 100 – 1000 mbar
- HD-Hochdruck p(e) > 1000 mbar

Die in den einzelnen Ortschaften oder Stadtteilen vorliegenden Gasdrücke sowie die dafür vorgesehenen Haus-Druckregelgeräte beziehungsweise erforderlichen Gasdruckregelanlagen können bei der LSW Netz eingesehen beziehungsweise angefragt werden. An der HAE beziehungsweise hinter dem Haus-Druckregler stellt die LSW Netz im allgemeinen einen Fließdruck von circa 23 mbar zur Verfügung.

5.3 Gasverbrauchseinrichtungen

Es dürfen nur Gasverbrauchseinrichtungen angeschlossen werden, welche DVGW zertifiziert sowie mit einer CE-Zulassung versehen sind. Der Nennwärmebelastungsbereich eines Wärmeerzeugers gibt die niedrigste und höchste bei normalem Betrieb zugeführte Wärmemenge je Zeiteinheit an. Ist die Nennwärmebelastung in den Grenzen des Nennwärmebelastungsbereiches des Gerätes fest eingestellt, so ist die eingestellte Nennwärmebelastung auf einem Zusatzschild anzugeben.

6 Inbetriebsetzung

Die Gasinstallation wird von der LSW Netz durch Installation des Gaszählers, Öffnen der Hauptabsperreinrichtung und Einlassen von Gas bis zur Zählerabsperreinrichtung in Betrieb gesetzt. Um eine termingerechte Inbetriebsetzung gewährleisten zu können, ist die frühzeitige Einreichung des vollständig ausgefüllten Formulars „Anmeldung Gasverbrauchsanlage“ notwendig. Das Formular ist vom Anschlussnehmer sowie vom VIU und zuständigen Bezirksschornsteinfeger zu unterschreiben. Die LSW Netz prüft die Anmeldung der Gasanlage und erteilt die Freigabe. Nach Fertigstellung der angemeldeten Gasanlage und nach erfolgter Vor- und Hauptprüfung ist die mit Stempel und Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes versehene Fertigmeldungskarte an die LSW Netz zu schicken. Mit der Einreichung des Formulars „Fertigmeldung“ wird eine Gasanlage dem Netzbetreiber fertig gemeldet, d. h. die Anlage entspricht den technischen Vorschriften, wie z. B. DIN/DVGW etc. in den jeweils gültigen Fassungen. Das Auswechseln von Verbrauchsgeräten gleicher Bauart (Gerätewechsel ohne Veränderung oder Demontage der Zähleranlage) ist der LSW Netz und dem Bezirksschornsteinfegermeister mit dem Formular „Fertigmeldung“ unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Für die Inbetriebsetzung ist eine Terminabsprache mindestens 7 Arbeitstage im Voraus mit der LSW Netz notwendig. Voraussetzung für die Terminabsprache ist das Vorliegen der Fertigmeldung und die Betriebsbereitschaft der Gasverbrauchanlage. Bei Anlagen mit einer Leistung > 50 kW ist die Anwesenheit des Installateurs und eine betriebsbereite Gasverbrauchanlage zur Inbetriebnahme erforderlich.

7 Gasbeschaffenheit

Im gesamten Versorgungsgebiet der LSW Netz kommt Erdgas der Gruppe H zum Einsatz.

Angaben zur aktuellen Gasbeschaffenheit finden Sie unter
www.lsw-netz.de/erdgas/netzinformationen/